

**Sitzungsprotokoll  
der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda**

**Ort:** Mehrzweckraum der Hörselberghalle

**Datum:** Dienstag, 03.12.2024, 19.00 Uhr

**gesetzl. Mitgliederzahl:** 20 + 1

**T a g e s o r d n u n g:**

1. Begrüßung, Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 17. 09. 2024 Antrag GR 25/03/2024
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
5. 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 26/03/2024
- 6. Jahresrechnung 2022 – Feststellung Antrag GR 27/03/2024
7. Jahresrechnung 2022 – Entlastung Antrag GR 28/03/2024
8. Jahresrechnung 2023 – Feststellung Antrag GR 29/03/2024
9. Jahresrechnung 2023 – Entlastung Antrag GR 30/03/2024
10. Hebesatz-Satzung für Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 31/03/2024
11. Bürgerfragen

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Formalitäten**

Herr Lückert eröffnete um 19.00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates und begrüßte alle Anwesenden sowie die zahlreich erschienenen Gäste.

Er stellte die Beschlussfähigkeit fest. Es waren 18 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Herr Eichholz und Herr Ruppelt waren entschuldigt.

Herr Lückert gratulierte Herrn Martin Valley und Herrn Mario Hentschel nachträglich zum Geburtstag. Herr Lückert bedankte sich für seine Wahl zum Gemeinderatsvorsitzenden.

Die Einladung war form- und fristgerecht an die Gemeinderatsmitglieder gegangen.

**TOP 2: Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 17. 09. 2024**

**Beschluss-Nr.: GR 25/03/2024 vom: 03. 12. 2024**

nach

Antrag-Nr.: GR 25/03/2024 vom: 03. 12. 2024

Antragsteller: Bürgermeister

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 17. 09. 2024 zu.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 25/03/2024:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 19.02 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	16	0	2

Ab 19.03 Uhr nahm Frau Lochner an der Gemeinderatssitzung teil. Der Gemeinderat war nun mit 17 Gemeinderatsmitgliedern beschlussfähig.

Herr Lückert stellte nun die Anfrage, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gäbe.

Herr Schlothauer bat aufgrund der Dringlichkeit um Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes: überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 46400.67200 – Erstattung Betriebskosten Kita.

Der Bürgermeister bat weiterhin darum, den Tagesordnungspunkt 15. im nichtöffentlichen Teil „Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Röberparks“ aufgrund von Verzögerungen von der Tagesordnung zu nehmen.

Somit wäre die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP 11. Überplanmäßige Ausgabe der HH-Stelle 46400.67200 -  
Erstattung Betriebskosten Kita Antrag GR 35/03/2024

TOP 12. Bürgerfragen

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 13. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils  
der Gemeinderatssitzung vom 17. 09. 2024 Antrag GR 32/03/2024

TOP 14. Lagebericht der Wohnungsgesellschaft  
Wutha-Farnroda mbH

TOP 15. Grundstücksverkauf (Tischvorlage) Antrag GR 33/03/2024

Abstimmung zur Tagesordnung:

stimmberechtigt: 19

Uhrzeit: 19.05 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	19	0	0

**TOP 3.:** Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen

Der Bürgermeister informierte zum Stand des Glasfaserausbaus. Von der Deutschen Glasfaser gibt es bis dato keine neuen Informationen.

Aktuell finden Arbeiten durch die Glasfaser plus statt sowie die Umsetzung des weißen Fleckenprogramms. Der Abschluss der Arbeiten ist für den Sommer 2025 geplant.

Herr Schlothauer bedankte sich bei allen Teilnehmern, Protagonisten und Helfern zur Festveranstaltung „30 Jahre Gemeinde Wutha-Farnroda“. Die Veranstaltung sei sehr gelungen gewesen.

Der Rathausschlüssel wurde pünktlich am 11.11., um 11.11 Uhr übergeben.

Weiterhin gab es in den letzten Wochen zahlreiche Veranstaltungen, wie Ausstellungen der Geflügelzüchter und der Kaninchenzüchter. Ebenfalls zogen die Adventsmärkte zahlreiche Besucher an.

### Baumaßnahmen:

Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau Theo-Neubauer-Str. 2. BA

- Kopfbalken und Kappe der Bohrpfahlwand sind bis zur Seebachgasse fertiggestellt
- Pflasterung des Gehweges bis zum gleichen Bereich
- Vom 04.12. – 06.12.2024 wird vom Bauanfang bis zur Seebachgasse der Fahrbahnbereich asphaltiert.

Durchlässe Waldbadstraße 22 und Theo-Neubauer-Str. 198

- Diese wurden am 25. 10. 2024 abgeschlossen.
- Einzelne Mängel müssen noch nachgearbeitet werden.

grundhafte Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes Wutha

- Baustart war in der 45. Kalenderwoche.
- Der linke baufällige Anbau, das Wartehäuschen und die Mittelinsel wurden bereits abgerissen.
- Heute wurde der Asphalt abgefräst.

weitere Straßenbaumaßnahmen

- Pflasteraustausch und Ersetzung durch Asphalt in der Hauptstraße  
Diese Arbeiten wurden im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt und abgeschlossen.
- Die Arbeiten am Straßenkörper in der Ortsstraße sind seit dem 25.11.2024 in vollem Gang.

Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung „Am Taubenacker“

- Nach dem Ablauf der Bindefrist am 09. 12. 2024 wird die Fa. Elektro-Reinhardt beauftragt.

### laufende Baumaßnahmen im Hochbau

Sanierung Kita „Bambino“

- Der Turnraum bekommt einen neuen Boden und eine Schallschutzdecke, derzeit findet die Bemusterung des Bodenbelages statt, die Arbeiten sollen Ende Januar beginnen.

Anbau im Rathaus

- Die Rohbauer haben die Fundamente und die Bodenplatte betoniert und den Durchbruch zum Rathaus hergestellt, die Zimmerer haben die tragende Holzkonstruktion gerichtet und die Dachdecker haben die Dampfsperre bzw. Notabdichtung aufgebracht.

Arbeiten am Rathaus

- In dieser Woche wird je Raum ein Fenster mit einem Insektenschutz versehen.
- Der Auftrag zur Erneuerung des Bodenbelags in den Fluren und auf den Treppenstufen wurde beauftragt und es fand eine Bemusterung statt. Die Arbeiten werden im kommenden Jahr in 3 Abschnitten ausgeführt.

### Sonnensegel Schwimmbad

- Das Sonnensegel wurde angeliefert und wird noch in dieser Woche montiert.
- Zwei Trampoline wurden gekauft, auf dem Bauhof eingelagert und im Frühjahr aufgebaut.

### Sanierung Kiga Schönau

- Bei der Erneuerung der Innentreppe wird in der kommenden Woche der 2. Bauabschnitt fertiggestellt.

### Spielplatz Schlosspark Farnroda

- Eine Tischtennisplatte und ein Karussell wurden neu gekauft und werden im kommenden Frühjahr aufgestellt.

### Parkanlagen

#### Röberpark Wutha

- Die Gemeinde erhält eine Zuwendung aus dem Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ in Höhe von 75 % aus dem Projektauftrag 2023.
- Vorbereitung Fördermittelantragstellung
- Einreichung zum 30. 09.2025

### Bundestagswahl 23.02.2025

Die Wahllokale haben sich geändert.

Das Wahllokal Farnroda wird im Anzius-Kindergarten sein.

Das Wahllokal Wutha wird in der Ringstr. 20 (Nachbarschaftstreff) sein.

Das Briefwahllokal wird im Aufenthaltsraum des Bauhofes sein.

Herr Schlothauer informierte, dass im jetzigen Amtsblatt noch einmal der Aufruf für die Wahlhelfer gewesen sei.

### TAV

Am 4. 11. 2024 fand die Verbandsversammlung vom TAV statt.

Hauptbestandteil war die Gebührenerhöhung. Hierzu machte der Bürgermeister noch einige Anmerkungen. Es wurde beschlossen, den Kalkulationszeitraum abzubrechen und eine neue Kalkulation wurde erstellt. Die Gebühren würden auf das Jahr gerechnet für eine 4-köpfige Familie um 80,00 – 90,00 € steigen.

Am 09. 12. 2024 findet in Stedtfeld die Verbandsversammlung statt.

Dort geht es dann um den Wirtschafts- und Investitionsplan 2025.

Für unsere Gemeinde geht es um die Fortführung der Baumaßnahme in Mosbach, einige Trinkwassererneuerungen und Planungsarbeiten für die Feldstraße in Farnroda.

## WOG

Herr Schlothauer informierte, dass Herr Engel in der heutigen Sitzung über die Lage und den Jahresabschluss 2023 berichten werde.

## Feuerwehren

Zu den Feuerwehren merkte der Bürgermeister an, dass es in den letzten Wochen keinerlei größeren Einsätze gegeben habe. Meistens mussten sie wegen Ölspuren und Tragehilfen ausrücken.

## Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister gab bekannt, dass Frau Renner am 27. 11. 2024 ihren letzten Arbeitstag nach über 30 Jahren im Bürgerbüro hatte. Der Nachfolger für Frau Renner stehe bereits fest. Am 01. 02. 25 werde er seinen Dienst im Bürgerbüro antreten.

Damit beendete Herr Schlothauer seinen Bericht.

## TOP 4.:      Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

Es gab keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

## TOP 5:      4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wutha-Farnroda

Der Bürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage.

Anmerkungen und Fragen gab es zu dieser Beschlussvorlage nicht.

**Beschluss-Nr. GR 26/03/2024**

**vom: 03. 12. 2024**

nach

Antrag-Nr.:      GR 26/03/2024

vom: 19. 11. 2024

Antragsteller:    Bürgermeister

Erläuterung:

Im § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Entschädigung der Mitglieder Wahlausschuss sowie Mitglieder Wahlvorstand geregelt. In der zuletzt geänderten Fassung gab es einen Formulierungsfehler, der hiermit korrigiert werden soll. Weiterhin soll durch Einführung des letzten Satzes des Abs. 4 eine angemessene Entschädigung für Wahlvorsteher vorgesehen werden.

Der Absatz 6 ist rückwirkend zu ändern, da die festgelegten Entschädigungen für die ehrenamtlichen Wahlbeamten nicht mehr der Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten und Zeit entspricht. Die Entschädigungen wurden rückwirkend für das Jahr 2023 und 2024 angepasst sowie für 2025 festgelegt. Ein Passus zur Dynamisierung wurde entsprechend der Mustersatzung eingearbeitet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der vorliegenden 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung zu.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 26/03/2024:

stimmberechtigt: 19

Uhrzeit: 19.20 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	13	0	6

**TOP 6:** Jahresrechnung 2022 – Feststellung

Der Bürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage. Es gab keine Anmerkungen dazu.

**Beschluss-Nr. GR 27/03/2024**

**vom: 3. 12. 2024**

nach

Antrag-Nr.: GR 27/03/2024

vom: 3. 12. 2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

In der Zeit vom 28. 05. 2024 – 09. 10. 2024 (mit Unterbrechung) erfolgte gemäß § 82 Abs. 1, Satz 2 ThürKO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

Die Abstimmung zwischen buchmäßigem Kassenbestand und Bankbestand weist keine Differenz aus.

Die Jahresrechnung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
1. bereinigte Soll-Einnahmen	9.958.080,12 €	1.213.726,68 €
2. bereinigte Soll-Ausgaben	9.580.080,12 €	1.213.726,68 €
darin enthalten:		
Zuführung zum VMH	201.309,09 €	
Entnahme aus Allg. Rücklage		765.988,52 €

Der Sachverhalt war Beratungsgegenstand im Hauptausschuss am 19. 11. 2024.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung 2022 in folgender Höhe fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
— 1. bereinigte Soll-Einnahmen	9.958.080,12 €	1.213.726,68 €
2. bereinigte Soll-Ausgaben	9.958.080,12 €	1.213.726,68 €
darin enthalten:		
Zuführung zum VMH	201.309,09 €	
Entnahme aus Allg. Rücklage		765.988,52 €

### **Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 27/03/2024:**

stimmberechtigt: 19

Uhrzeit: 19.22 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	19	0	0

**TOP 7:** Jahresrechnung 2022 – Entlastung

Diese Beschlussvorlage erläuterte ebenfalls der Bürgermeister.

**Beschluss-Nr. GR 28/03/2024** vom: **03. 12. 2024**

nach

Antrag-Nr.: GR 28/03/2024 vom: 03. 12. 2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu den im Bericht genannten Bemerkungen wurde den Fraktionsvorsitzenden zugesandt.

Es wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Bemerkungen damit erläutert und geklärt wurden.

Der Sachverhalt war Beratungsgegenstand im Hauptausschuss am 19. 11. 2024.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda erteilt dem Bürgermeister gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für die Jahresrechnung 2022 Entlastung.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 28/03/2024:

stimmberechtigt: 19

Uhrzeit: 19.24 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	19	0	0

**TOP 8.:** Beschlussvorlage zur Jahresrechnung 2023 – Feststellung

Herr Schlothauer erläuterte diese Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: GR 29/03/2024** **vom: 03. 12. 2024**

nach

Antrag-Nr.: GR 29/03/2024 vom: 03. 12. 2024

Antragsteller: Bürgermeister

**Erläuterung:**

In der Zeit vom 10. 06. 2024 – 10. 10. 2024 (mit Unterbrechung) erfolgte gemäß § 82 Abs. 1, Satz 2 ThürKO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

Die Abstimmung zwischen buchmäßigem Kassenbestand und Bankbestand weist keine Differenz aus.

Die Jahresrechnung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
1. bereinigte Soll-Einnahmen	12.376.090,63 €	3.320.687,70 €
2. bereinigte Soll-Ausgaben	12.376.090,63 €	3.320.687,70 €
darin enthalten:		
Zuführung zum VMH	1.513.741,58 €	
Zuführung zur Allg. Rücklage		1.616.207,49 €

Der Sachverhalt war Beratungsgegenstand im Hauptausschuss am 19. 11. 2024.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung 2023 in folgender Höhe fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
1. bereinigte Soll-Einnahmen	12.376.090,63 €	3.320.687,70 €
2. bereinigte Soll-Ausgaben	12.376.090,63 €	3.320.687,70 €
darin enthalten:		
Zuführung zum VMH	1.513.741,58 €	
Zuführung zur Allg. Rücklage		1.616.207,49 €

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 29/03/2024:

stimmberechtigt: 19

Uhrzeit: 19.26 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	19	0	0

**TOP 9.:** Beschlussvorlage zur Jahresrechnung 2023 – Entlastung

Diese Beschlussvorlage stellte ebenfalls Herr Schlothauer vor.

Herr Stöber machte ebenfalls Anmerkungen zur Jahresrechnung. Er sprach an, dass die Rücklage von 2.226.000,- € eine sehr gute Voraussetzung für das Haushaltsjahr 2024 sei.

Er fragte, wie sich diese Rücklage im 2024 entwickelt habe.

Im Weiteren sprach er die Hebesätze der Gemeinde an.  
Es sei auffällig, dass die Gemeinde bei der Grundsteuer B 34 % und bei der Gewerbesteuer 17 % über dem Kreisdurchschnitt liege.

Der Bürgermeister antwortete darauf, dass darüber separat in den Haushaltsberatungen gesprochen werden müsse.

**Beschluss-Nr.: GR 30/03/2024**

**vom: 03. 12. 2024**

nach

Antrag-Nr.: GR 30/03/2024

vom: 03. 12. 2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu den im Bericht genannten Bemerkungen wurde den Fraktionsvorsitzenden zugesandt.

Es wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Bemerkungen damit erläutert und geklärt wurden.

Der Sachverhalt war Beratungsgegenstand im Hauptausschuss am 19. 11. 2024.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda erteilt dem Bürgermeister gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für die Jahresrechnung 2023 Entlastung.

Abstimmung zum Beschluss-Nr.: GR 30/03/2024:

stimmberechtigt: 19

Uhrzeit: 19.31 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	19	0	0

**TOP 10.:** Beschlussvorlage Gemeinderat Erlass einer Hebesatz-Satzung für Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herr Schlothauer erläuterte die Beschlussvorlage. Er machte den Anwesenden noch einmal klar, dass die Gemeinde verpflichtet sei, die Grundsteuerreform mit den Vorgaben, die der Bund gemacht habe, umzusetzen. Es sei eine Gesetzmäßigkeit, die die Bundesrepublik Deutschland und nicht die Gemeinde Wutha-Farnroda auf den Weg gebracht habe.

Der Bürgermeister übergab das Wort an Frau Müller. Frau Müller stellte diesbezüglich eine Präsentation zur Grundsteuerreform vor. Sie erläuterte dem Gemeinderat und den anwesenden Gästen die Beschlussvorlage.

Nach den Ausführungen von Frau Müller übernahm der Bürgermeister noch einmal das Wort und machte einige Ausführungen dazu.

Nach einer Diskussion erklärte Frau Jary, dass wir eine konkrete Hebesatz-Satzung haben müssten, in der alle Hebesätze festgeschrieben seien.

Herr Stöber sprach an, dass es unterschiedliche Entwicklungen geben würde. Das Landesrecht würde jedoch weder für Gewerbegrundstücke noch für Wohngrundstücke unterschiedliche Hebesätze vorsehen.

Er gab zu bedenken, dass bei einem Hebesatz von 450 % die Gewerbegrundstücke deutlich entlastet und die Wohngrundstücke überdurchschnittlich belastet werden.

Der Lösungsansatz sei, den Hebesatz für die Grundsteuer zu reduzieren. Damit würden alle Grundstücke mit einem niedrigeren Hebesatz multipliziert. Dies bedeute eine Entlastung für die Wohn- und auch zusätzlich noch einmal für die Gewerbegrundstücke.

Er schlug eine Reduzierung der Grundsteuer B von 450 auf 400 % vor, dies würde der Gemeinde noch einmal 74.000 € kosten. Da aber die Gewerbegrundstücke deutlich entlastet würden, schlug Herr Stöber vor, die Gewerbebesteuer um 10 % zu erhöhen, von 420 auf 430 %. Dies bringe der Gemeinde eine Mehreinnahme von 86.000,00 €.

Es sei generell darüber nachzudenken, ob heute der Beschluss gefasst werden müsse. Es würde auch reichen, zum 30. 06. einen Hebesatz-Beschluss zu fassen, der auch trotzdem zum 01.01. wirksam sei. Dies sei aus Sicht von Herrn Stöber der richtige Weg. Es gäbe noch, auch im Hinblick auf den Haushalt 2025, viele Unwegbarkeiten. Herr Stöber würde diesen Beschluss aussetzen.

Frau Jary sagte, dass dies ein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage sei.

Daraufhin stellte Herr Stöber den Geschäftsordnungsantrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Jary äußerte sich dahingehend, dass sie sich den Ausführungen von Herrn Stöber komplett anschließen. Die Hebesatz-Satzung solle jedoch heute beschlossen werden, da sie erforderlich sei und es auf keinen Fall schädlich wäre.

Herr Gruhl stimmte Frau Jary zu. Im Rahmen der Haushaltsdebatte könne dann über die Höhe der Hebesätze diskutiert werden. Die Steuern seien jedoch auch erforderlich, um die freiwilligen Aufgaben wie Museum, Bibliothek usw. zu finanzieren. Bei der Gewerbesteuer zahlen nur die Gewerbetreibenden, die Gewinne machen.

Herr Valley merkte an, die vorliegende Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung zu beschließen. Er sprach Herrn Stöber an, ob er vielleicht seinen Änderungsantrag zurückziehen könne.

Herr Kluge betonte, dass es nicht um die Höhe der Hebesätze ginge. Die Hebesatz-Satzung sei jedoch von der Haushaltssatzung zu entkoppeln. Ziel wäre es, die Höhe der Hebesätze erst einmal beizubehalten. Spätestens zum 31. 07. 2025 seien sie anzugleichen.

Herr Schlothauer äußerte sich dahingehend, dass sich mit dem Gemeinde- und Städtebund sowie anderen Kommunen diesbezüglich ausgetauscht wurde, da alle Gemeinden vor dem gleichen Problem ständen.

Der Bürgermeister sprach sich ebenfalls dafür aus, diesen Vorschlag, so wie er vorliegt, zu beschließen.

Herr Stöber übernahm noch einmal das Wort. Er sagte, dass die Herangehensweise von Herrn Gruhl völlig falsch sei. Aus diesem Grund sei auch die Bundesregierung gescheitert, da die Einnahmen nach den Ausgaben „gebastelt“ worden wären. Es müsse genau umgekehrt sein.

Herr Gruhl merkte an, dass dies der Grundsatz in der Kameralistik sei. Dem widersprach Herr Stöber. Herr Gruhl gab zu bedenken, dass bei Senkung der Hebesätze ebenfalls die Schlüsselzuweisungen sinken. In der Kameralistik würden die Ausgaben die Einnahmen bestimmen.

Frau Wilhelm bemerkte, dass sich jeder seine Grundsteuer ausrechnen könnte aufgrund des festgestellten Hebesatzes. Thüringenweit müsste jedoch mal neu gestaltet und gedacht werden. Sie bat darum, die Diskussion zu beenden.

Herr Valley meldete sich noch einmal zu Wort und wies darauf hin, dass in der Gemeinde die Ausgaben die Einnahmen bestimmen.

Herr Stöber stellte folgenden Änderungsantrag zur vorliegenden Beschlussvorlage:

Änderungsantrag: (siehe Anlage)

Die AfD-Fraktion beantragt, die Hebesätze ab 1.1.2025 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	320 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbsteuer	430 %.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

stimmberechtigt: 19

Uhrzeit: 20.10 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	6	12	1

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt. Herr Lückert kam zur Abstimmung der vorliegenden Beschlussfassung zur Hebesatz-Satzung.

---

**Beschluss-Nr. GR 31/03/2024**

**vom: 03. 12. 2024**

nach

Antrag-Nr.: GR 31/03/2024

vom: 03. 12. 2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern obliegt den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und § 1 Absatz 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Die Gemeinde Wutha-Farnroda setzte bislang, auch aus Gründen der Verwaltungvereinfachung, die Hebesätze im Rahmen ihrer Haushaltssatzung fest. Bislang konnten die Hebesätze für die Realsteuern, welche in der Haushaltssatzung festgelegt waren, vorläufig auch im Folgejahr angewendet werden, solange noch keine neue Haushaltssatzung mit neuen Hebesatzfestsetzungen in Kraft getreten ist. Aufgrund der Grundsteuerreform wäre diese Verfahrensweise rechtsfehlerhaft.

Es ist für die Erhebung der Grundsteuer 2025 der rechtzeitige Erlass neuer Grundsteuerbescheide erforderlich. Die alten Bescheide können aufgrund der Regelung des § 266 Absatz 4 Bewertungsgesetz (BewG) nicht mehr als Grundlage für Vorauszahlungen dienen. Es können auf die neu zu erlassenden Bescheide die auf der Basis des bisherigen Rechts beschlossenen, alten Hebesätze nicht mehr angewendet werden.

Bei der Festsetzung der Hebesätze handelt es sich um eine Ermessensentscheidung des Gemeinderates. Die neuen Steuermessbeträge, die in der Summe bei Anwendung der alten Hebesätze regelmäßig zu einem anderen Grundsteuergesamtaufkommen als bislang führen würden, erfordern eine neue Ermessensentscheidung über die Höhe der Hebesätze. Dies kommt auch in § 25 Absatz 2 GrStG zum Ausdruck, wonach die Hebesätze nur für den jeweiligen Hauptveranlagungszeitraum festgesetzt werden dürfen. Am 1. Januar 2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Dies erfordert eine neue Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab 2025.

Beigefügt ist die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wutha-Farnroda mit folgenden Steuersätzen:

Grundsteuer A – 320 v.H.  
Grundsteuer B – 450 v.H.  
Gewerbesteuer – 420 v. H.

Die Hebesatz-Satzung soll zum 01. 01. 2025 in Kraft treten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wutha-Farnroda zu.

### **Abstimmung zum Beschluss-Nr.: GR 31/03/2024:**

stimmberechtigt: 19

Uhrzeit: 20.12 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	13	6	0

**TOP 11:** Überplanmäßig Ausgabe HH-Stelle 46400.67200 – Erstattung Betriebskosten Kita

Der Bürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: GR 32/03/2024**

**vom: 03. 12. 2024**

nach

Antrag-Nr.: GR 35/03/2024

vom: 27. 11. 2024

Antragsteller: Bürgermeister

**Erläuterung:**

Der Haushaltsansatz in der Haushaltsstelle 46400.67200 im Haushaltsjahr 2024 liegt bei 160.000 €.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren gestiegenen Anzahl von Kindern mit Wohnsitz in Wutha-Farnroda, die in Einrichtungen anderer Kommunen betreut werden, sind die Kosten für die zu erstattenden Betriebskosten mehr als erwartet gestiegen.

Mit Stand 27. 11.2024 werden noch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 26.500,00 € benötigt.

Es besteht kein Ermessensspielraum, da die Gemeinden aufgrund des ThürKigaG zur Leistung dieser Ausgabe verpflichtet sind.

Die Deckung der 26.500,00 € erfolgt aus den Haushaltsstellen:

46400.16200 – Mehreinnahmen BK Kita	zu 25.460,00 €
06000.64010 – Minderausgaben Schwerbehindertenabgabe	zu 1.040,00 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 46400.67200 in Höhe von insgesamt 26.500,00 €.

**Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 32/03/2024:**

stimmberechtigt: 19

Uhrzeit: 20.14 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	19	0	0

## **TOP 12:** Bürgerfragen

Zu diesem TOP meldete sich Herr Fred Langlotz aus Mosbach zu Wort und äußerte sich dahingehend, dass es sinnvoll sei, die Grundsteuer B zu trennen zwischen den Gewerbeflächen und den privaten Flächen. Der Gesetzgeber habe den Gemeinden auferlegt, dass wir als Eigentümer unseren Grundsteuermessbescheid selbst errechnen bzw. angeben müssen. Demzufolge wäre es sinnvoll, dass der Gesetzgeber aus seinen Fehlern lerne und hier eine Trennung dieser beiden Sachen zuließe. Es sei angebracht, diese Thematik z. B. an den Bundestag heranzutragen und sich dort Gedanken über eine Änderung gemacht werden müsse.

Der Bürgermeister antwortete darauf, dass die Feststellung von Herrn Langlotz nicht unseren Wirkungskreis betreffe. Aber genau diese Feststellung habe die Gemeinde rechtlich prüfen lassen bzw. wurde beim Gemeinde- und Städtebund nachgefragt, im Moment sei jedoch keine Trennung vorgesehen.

Frau Jary erklärte, dass aktuell die Gemeinde aus Kompetenzgründen keine unterschiedlichen Hebesätze festlegen dürfe. Die Überlegungen dazu seien aber schon sehr weit fortgeschritten.

Weitere Bürgerfragen gab es nicht und Herr Lückert beendete um 20.17 Uhr den öffentlichen Teil der 3. Gemeinderatssitzung. Er bedankte sich bei den anwesenden Gästen.

Wutha-Farnroda, 21. Januar 2025

AZ: 10 24 10/2

gez. J. Lückert  
Gemeinderatsvorsitzender